



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### **Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur vorzeitigen Ausschreibung der Leistungen für die Sanierung der Oberschule "Parkschule", 1. BA im Haushaltsjahr 2017**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.01.2017	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	19.01.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.01.2017	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	VOB/B und HOAI 2013
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	082/2016, 083/2016, 198/2016
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	21512.096100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Sanierung der Oberschule „Parkschule“, 1. BA, Karl-Liebknecht-Ring 4 in Zittau

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	HH-Jahr 2018
Aufwendungen	2.101.421,78	850.000,00	1.251.421,78
zuzügl. Abschreibungsaufwand			Ab 2019 42.028,44
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	1.576.066,34	637.500,00	938.566,34

gezeichnet  
 Höhne  
 amtierender Baudezernent

### **Begründung:**

Es ist geplant die Oberschule „Parkschule“, Karl-Liebknecht-Ring 4 in Zittau zu sanieren. Die Sanierung des Schulkomplexes umfassen die Herstellung der Barrierefreiheit in den einzelnen Geschossen, die Erneuerung der Elektroanlage, die Erneuerung der Fußböden incl. Fußbodenbelag, das Auswechseln der Klassenzimmertüren und die malermäßige Sanierung der Innenwände und -decken. Dafür wurden Fördermittel über das Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“, Schulische Infrastruktur beantragt. Der Bewilligungszeitraum für die Sanierung der „Parkschule“ erstreckt sich bis zum 31.12.2018. Voraussetzung für den Beginn der Sanierung ist das Leerziehen und Beräumen der Schule! Dies kann erst im Verlauf der Sommer- bzw. Herbstferien 2017 erfolgen. Demzufolge ist der Zeitraum zur Ausschreibung, Vergabe, Ausführung und Abrechnung der Leistungen sehr knapp! Aus diesem Grund macht es sich erforderlich den Oberbürgermeister durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau, im Vorgriff auf den Haushaltsbeschluss 2017 diese Ausschreibungen zu veranlassen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister im Vorgriff auf den Haushalt 2017 die öffentliche Ausschreibung nach VOB/B auf der Grundlage der Kostenberechnung in Höhe von 2.101.421,78 € zur Sanierung der Oberschule „Parkschule“, 1. BA in Zittau vorzunehmen.